

Beschlussvorlage
SCH/2022/035 [öffentlich]



Gemeinde
Schwerinsdorf
Der Bürgermeister

Betreff:
Bebauungsplan Nr. SC 03 "Wohngebiet südlich Oldendorfer Straße II"
- Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser: Jens Pollmann
Aktenzeichen: GE/Po-612601 - Bebauungsplan Nr. SC 03 "Wohngebiet südlich Oldendorfer Straße II"
Datum: 06.12.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Schwerinsdorf	Entscheidung	27.12.2022

Beschlussvorschlag:

1. Für die Flurstücke Gemeinde; Schwerinsdorf, Gemarkung: Schwerinsdorf, Flur 5, Flurstücksnummer: 42/9, 42/11 und 89/4 (teilweise) und 42/7 ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan Nr. SC 03 „Wohngebiet südlich Oldendorfer Straße II“ aufstellen und bedarfsgerecht Wohnbebauung festzusetzen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schwerinsdorf beabsichtigt die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes auf einem bisher nicht beplanten Bereich. Es handelt sich um eine Fläche an der an der Oldendorfer Straße. U.a. werden Flächen für die Landwirtschaft und das Gelände eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes überplant, um dringend benötigte Flächen für Wohnbebauung (WA) zu schaffen. Die überplanten Grundstücke haben eine Größe von rd. 1,5 ha.

Angestrebt wird ein beschleunigtes Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Mathias Bontjer
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. ALKIS 1 zu 1.500
2. Luftbild 1 zu 1.500

3. ALKIS 1 zu 4.000
4. Luftbild 1 zu 4.000
5. Darstellung geltende BPläne